



Amtliche Bekanntmachungen

Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen

Das Tiefbauamt weist auf die Verpflichtung der Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter nach der Reinhaltungsverordnung vom 17. März 1989 hin.

Die öffentlichen Gehwege sind auf der ganzen Länge eines angrenzenden Grundstücks **an Werktagen ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr** durch die Anlieger von Schnee zu räumen, bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand und Splitt) zu bestreuen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 19 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei umweltfreundliche Streumittel zu verwenden sind. **Die Verwendung von Streusalz und anderen umweltschädlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten.**

Bei besonderer Wetterlage (Eisregen), an steilen Treppenanlagen oder starken Steigungen ist die Verwendung von Streusalz zulässig, jedoch auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist im gesamten Stadtgebiet Anliegerpflicht, d.h. die Gehwegsicherung haben die Anlieger vorzunehmen. Unerheblich ist dabei, ob Grundstück und öffentlicher Gehweg z.B. durch Grünstreifen oder Gräben getrennt sind. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Im Bereich von Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Signalanlagen ist die Sicherungsfläche bis zur Bordsteinkante des Gehwegs zu führen. Durchgänge durch die abgelagerten Schnee- und Eismassen sind dort anzulegen, wo es für den

ungehinderten Fußgängerverkehr notwendig ist.

An Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs ist der Gehweg am Rand der Fahrbahn zu räumen und zu bestreuen. Das Räumgut ist in diesem Falle zwischen dem geräumten Teil des Gehweges und dem Anliegergrundstück zu lagern.

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind oder bei Straßen mit nur einseitigem Gehweg, gilt der Rand der Straße in einer Breite als Gehweg, die für die Benutzung der Fußgänger erforderlich ist. Das sind bei Ortsstraßen mit unbeschränktem Fahrverkehr ein Meter Breite, bei Ortsstraßen mit beschränktem Fahrverkehr, z.B. in Fußgängerzonen, drei Meter Breite. Ist in öffentlichen Straßen ohne öffentlichem Gehweg der Rand durch erlaubten Parkverkehr mit Autos beparkt, ist ein entsprechender Weg neben den Autos frei zu räumen.

Das Räumgut, z.B. geräumter Schnee oder Eisreste, ist am Rand der Gehbahnen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Ist die Ablagerung nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Auf privaten Grundstücken dürfen Schnee und Eis nur mit Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers abgelagert werden.

Abfälle, insbesondere Schutt, Bleche und Scherben, dürfen den abgelagerten Schnee- und Eismassen nicht beigemischt werden.

Sollten durch den städtischen Winterdienst Flächen geräumt oder gestreut werden, die auf Grund der Satzung von den Anliegern zu betreuen sind, so ist hierdurch kein Übergang der Haftung auf die Stadt Fürth abzuleiten.

Streugut, das in den eigens dafür aufgestellten städtischen Streukästen am Straßenrand gelagert wird, stellt die Stadt zum Bestreuen der Gehwege zur Verfügung. Vom Ange-

bot des Streugutes können alle Verpflichteten (Hausbesitzer, Mieter) Gebrauch machen, mit Ausnahme von Unternehmern, die für die Verpflichteten den Winterdienst durchführen.

Für Rückfragen steht das für den Winterdienst zuständige Tiefbauamt zur Verfügung.

Leere Streukästen können unter Telefon 974-27 54 oder 974-27 55 gemeldet werden.

Auskünfte zur Räumung der **Straßen** werden unter Telefon 974-27 70 erteilt.

Auskünfte zur Räum- und Streupflicht auf **Gehwegen** werden unter Telefon 974-32 18 erteilt.

Streugut für den Winter

Auch in diesem Winter stellt die Stadt Fürth Streugut für Grundstückseigentümer, Hausbesitzer und Mieter zur Verwendung bei Schnee- und Eisglätte zur Verfügung. Hierzu sind an leicht erreichbaren Standorten im gesamten Stadtgebiet Streukästen aufgestellt.

Unternehmen, die den Winterdienst gewerblich durchführen, ist die Verwendung dieses Streugutes nicht gestattet.

Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. November 2006** war die **IV. Vierteljahresrate 2006** für **Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages – er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubehalten oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich.

Dabei ist unbedingt Adresse, Per-

sonenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das bewährte Abbuchungsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erteilt die Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 23. Oktober 2006, STADT FÜRTH
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat

Hinweis

Für **Herrn Knut Reimann**, zuletzt bekannte Adresse: Hintere Kellerei-straße 15, 91413 Neustadt/Aisch, liegt ein Schreiben (**Erschließungsbeitragsbescheid**) vor. Dieses ist hinterlegt im Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 404, 90762 Fürth, und kann dort vom Adressaten oder einem bevollmäch-

Die infra informiert:

Die Preise für infra standard gas, infra privat gas und infra profi gas bleiben zum 1. Januar 2007 stabil.

Der Referenzwert zur Preisbildung für den 1. Januar 2007 erreichte mit 51,96 Euro pro Hektoliter (Euro/hl) eine Höhe, die nur leicht über dem letzten Referenzwert liegt. Basis sind die offiziellen Heizölpreise des dritten Quartals, welche zur Berechnung des Gaspreises zum 1. Januar 2007 herangezogen werden (Wert Juli: 54,23 Euro/hl, August 53,19 Euro/hl, September 48,45 Euro/hl – Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2).

Daher hält die infra in den Produkten infra standard gas, infra privat gas und infra profi gas die Nettopreise stabil; lediglich die gesetzliche Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent muss weitergegeben werden.

Die Grundpreise werden zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresverbrauchsabrechnung als Jahresbetrag ausgewiesen.



www.infra-fuerth.de

Damit gelten ab dem 1. Januar 2007 für die Kunden der infra folgende Erdgaspreise:

	Arbeitspreise		Grundpreise		Günstig bei einem Jahresverbrauch von kWh/Jahr
	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	
infra standard gas (Allgemeiner Tarif)	6,49	7,72	31,20	37,13	0 - ca. 8.600
infra privat gas	4,82	5,74	174,84	208,06	ca. 8.600 - ca. 50.000
infra profi gas	4,73	5,63	220,00	261,80	ca. 50.000 - ca. 235.000

Zusätzlich gelten für alle genannten Preistellungen der infra nachstehende Bedingungen:

- Die Nettopreise enthalten die Ökosteuern von 0,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) und die Konzessionsabgabe nach den Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.
- Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
- **Zur Information:** Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt i.d.R. mit dem Faktor 10,35. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.
- Voraussetzung für die Produkte infra privat gas und infra profi gas sind eine **Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten** und eine **Einzugsermächtigung**. Da der Gasanteil bei allen infra 24 kombi-Preismodellen den Konditionen des infra privat gas entspricht, wird auch der Arbeitspreis im Kombi-Produkt lediglich um die Mehrwertsteuererhöhung angepasst.
- Für Kunden mit Sonderverträgen bzw. mit spezifischen Rahmenverträgen über die Lieferung von Erdgas beträgt der Basissatz (Regelsondertarif I) zum 1. Januar 2007 5,21 ct/kWh netto.

tigten Vertreter in Empfang genommen werden.

(Bei Entgegennahme des Schriftstückes durch einen Vertreter ist die Bevollmächtigung **schriftlich** nachzuweisen!)

Grund der öffentlichen Zustellung: Der Aufenthalt des Empfängers ist unbekannt.

Das Schriftstück wird gemäß Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 des

Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung vom 11. November 1970 (GVBl 1971, S. 1) durch Aushang (= öffentliche Bekanntmachung) an der Bekanntmachungstafel (Durchgang Brandenburger Straße) im Rathaus, Königstraße 86/88, 90762 Fürth zugestellt.

Es gilt gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 2 VwZVG an dem Tage als zugestellt,

an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis

Für **Herrn Dan Mantei**, zuletzt bekannte Adresse: Friedrich-Wittmann-Straße 6, 90552 Röthenbach, liegt ein Schreiben (**Straßenausbaubeitragsbescheid**) vor. Dieses ist hinterlegt im Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße

2, Zimmer 404, 90762 Fürth, und kann dort vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen werden.

(Bei Entgegennahme des Schriftstückes durch einen Vertreter ist die Bevollmächtigung **schriftlich** nachzuweisen!)

Grund der öffentlichen Zustellung: Der Aufenthalt des Empfängers ist unbekannt.

Das Schriftstück wird gemäß Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung vom 11. November 1970 (GVBl 1971, S. 1) durch Aushang (= öffentliche Bekanntmachung) an der Bekanntmachungstafel (Durchgang Brandenburger Straße) im Rathaus, Königstraße 86/88, 90762 Fürth zu gestellt.

Es gilt gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 2 VwZVG an dem Tage als zuge stellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Ausschmückung von Räumen

Bei Faschingsveranstaltungen ist Folgendes zu beachten:

1. Räume, die dem Aufenthalt einer größeren Anzahl von Menschen dienen, insbesondere Versammlungs- oder Wirtschaftsräume, dürfen nur mit nicht brennbaren oder schwer entflammenden Stoffen ausgeschmückt werden.
2. Schwer entflammende Stoffe müssen von Feuerstätten und Rauchrohren mindestens 50 cm entfernt sein.
3. Glühlampen dürfen keinesfalls umkleidet werden. Von elektrischen Leuchten müssen Ausschmückungsgegenstände soweit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden oder erwärmen können.
4. Behänge und Bekleidungen unter Brüstungen sind so anzuordnen, dass sich darin keine Abfälle fangen können.
5. Zur Ausschmückung dürfen Baum- und Pflanzenteile nur in grünem Zustand verwendet werden. Ausgetrockneter Pflanzenschmuck ist rechtzeitig zu entfernen. Hängende Raumdekorationen müssen vom Fußboden einen Abstand von mindestens 2,50 m einhalten.
6. Das Tragen von Maskenkleidern bzw. deren Ausstattung aus Papier o. ä. (Flachs, Watte, Zellhorn etc.) ist feuer- und lebensgefährlich und deshalb verboten.
7. Das Werfen mit brennbaren Luftschlangen, Konfetti und ähnlichem, der Gebrauch von mit brennbarem Gas gefüllten Ballons, Feuerwerkskörpern und sonstigen leicht feuerfangenden Gegenständen ist in öffentlichen Lokalen verboten. Auf dieses Verbot ist durch entsprechenden Anschlag hinzuweisen. Brennbare Abfallstoffe sind bei

Betriebsschluss aus den Gasträumen zu entfernen.

8. Die Zu- und Ausgänge, vor allem die Notausgänge sind stets freizuhalten; sie dürfen während der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.

9. Die Verwendung von Styropor, Popcorn, Erbsen, Stahlkugeln, Schmierseife und anderen Materialien, die zur Animation der Besucher führen, ist verboten.

10. Notbeleuchtungen und die Löscheräte dürfen durch Dekorationsmittel nicht verstellt oder verhängt werden und sind betriebsbereit zu halten. Die Notbeleuchtung muss während der Veranstaltung eingeschaltet sein.

11. Die Rufnummern der Feuerwehr (112), Polizei (110) und des Roten Kreuzes (19222) sind unmittelbar neben dem Fernsprecher anzubringen.

12. Die Besitzer bzw. Pächter der öffentlichen Lokale oder die Veranstalter sind für die Einhaltung der vorstehenden Bedingungen verantwortlich.

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, Teilflächen der als Ortstraße gewidmeten Grundstücke Fl. Nrn. 225/27 und 225/34, Gem. Vach, (**Anemonenweg** – vor dem Anwesen Rotdornstraße 30) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstücks Fl. Nr. 910, Gem. Burgfarrnbach, (**Breiter Steig**) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstücks Fl. Nr. 1401/5 Gem. Fürth, einzuziehen (diese Teilfläche von ca. 20 qm liegt neben Fl.Nr. 1401/680, Gem. Fürth in der **Wehlauer Straße**).

Es ist beabsichtigt, den als öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut i. S. d. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG) gewidmeten Weg zwischen der **Seestraße** und der **Stadelner Hauptstraße** (Weg verläuft auf einer Teilstrecke der Fl.Nr. 771/4, Gem. Stadeln), einzuziehen. Es ist beabsichtigt, das als öffentli-

chen Feld- und Waldweg gewidmete Grundstück Fl. Nr. 379/2, Gem. Poppenreuth, (Wegstrecke südlich der **Schnepfenreuther Straße**) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 7. November 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Berichtigung

der Öffentlichen Bekanntmachung einer Straßenumbenennung gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419) vom 10. November 2006

Die Bekanntmachung einer Straßenumbenennung gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes vom 25. Oktober 2006 (Stadt-ZEITUNG Nr. 21 vom 8. November 2006) ist wie folgt zu berichtigen:

In der Textzeile ist die Angabe „westliche“ durch die Angabe „östliche“ zu ersetzen.

**Fürth, 10. November 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

2. b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90766 Fürth, Cadolzheimer Straße.

3. b) Auftragsgegenstand: Neubau der Cadolzheimer Brücke über die DB-Linie Nürnberg – Ebersfeld in Fürth.

Leistungsumfang:

Ingenieurleistungen (Standortsicherheitsnachweise/Ausführungszeichnungen) 1,0 psch., Abwicklung der bahnbetrieblichen Belange (Betrantrag, Gestellung Sakra und Sipo) 240 h, Oberboden abtragen 140 m³, Hecken roden 300 m², bitum. Fahrbahnbefestigung beseitigen 900 m², Platten und Pflaster Gehweg ausbauen 220 m², Bordsteine ausbau-

en 150 m, Boden liefern und einbauen 925 m³, Steinzeugrohrleitung DN 250 herstellen 120 m, Straßenabläufe herstellen 7 Stück, Frostschutzschicht herstellen 175 m³, bitum. Tragschicht (14 cm) herstellen 775 m², Splittmastix (4 cm) herstellen 775 m², Gehweg aus Platten/Pflaster herstellen 550 m², Baugrubenaushub 7000 m³, Bauwerkshinterfüllung 4250 m³, Wasserhaltung 1,0 psch., Bauspundwand herstellen 110 m², Stahlbeton C 30/37 für Fundamente/Widerlager/Pfeiler herstellen 375 m³, Stahlbeton C 35/45 für Ortbetonplatte herstellen 350 m³, Stahlbetonplattenbalken FT-Träger (Länge 20 m) 4 Stück, Kappenbeton C 25/30 (LP) herstellen 60 m³, Betonstahl einbauen 115 t, Trag-, Arbeits-, Schutzger. hrst. 1,0 psch., Abbruch Widerlager 1,0 psch., FÜ aus Asphalt herstellen 13 m, Stahlgeländer einbauen 180 m, Berührungsschutz einbauen 40 m, Betonoberflächenschutz herstellen 550 m², Dicht. aus einer Bitumenbahnherst. 550 m², SMA 0/11 S herstellen 340 m², Schutzschicht herstellen 340 m², Böschungstreppe herstellen 26 m, Böschungspflaster herstellen 225 m², Bohrpfahlwand d = 60 cm herstellen 120 m, Stahlbeton C 30/37 für Stützwände herstellen 340 m³, Bordsteine einbauen 300m, Brückenentwässerung (Längsleitung) 170 m, Wiederherstellung der Gleislage 100 m.

3. c) Unterteilung in Lose: Nein.

4. Ausführungsfristen: Planung und statische Bearbeitung: nach Auftragserteilung, Bauausführung: 25. Februar bis 30. November 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax -31 08. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab dem 27. November 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

5. b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 93 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: 18. Januar 2007, 14 Uhr.

6. b) Anschrift: Stadt Fürth,

Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7. b) Tag, Stunde, Ort: 18. Januar 2007, 14 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 16. Februar 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge/Nebengebote: Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebengebote (siehe Vergabeunterlagen) zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth. Verwaltet durch: Wohnbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon 759 95-22, Fax 759 95-34.

2 a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Bauvertrag.

3 a) Ort der Ausführung: Sanierung und Modernisierung von Wohnhäusern, Nr. 1: Leibnitzstraße 9, 11 und 13.

b) Art und Umfang der Leistung:
Gewerk 1: Zimmererarbeiten, Vergabe-Nr. 138/01/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Demontage der kompletten Dachkonstruktion mit Dachhaut (Dachfläche): ca. 700 m²

- Komplette neue Dachstuhlkonstruktion (Sparren): ca. 2 m³

- neue Dachschalung: ca. 700 m².

Gewerk 2: Dacheindeckung/Klempnerarbeiten, Vergabe-Nr. 138/02/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- neue Dacheindeckung (profilierter Dachsteine): ca. 700,00 m²

- Dachrinne aus Titanzink: ca. 120 m

- Regenfallrohr aus Titanzink: ca. 140 m.

Gewerk 3: Putz- und Stuck- und Gerüstarbeiten, Vergabe-Nr. 138/03/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Wärmedämmverbundsystem – Putz: ca. 1.600 m²

- Fassadengerüst: ca. 1.600 m²

- Innenputzarbeiten (Zementputz/Kalkgipsputz): ca. 800 m²

- Maler- und Tapezierarbeiten (Wohnungen und Treppenhaus): ca. 1.900,00 m².

Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/Fenster, Vergabe-Nr. 138/04/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Fenster und Türelemente (Kunststoff): ca. 120 Stück.

Gewerk 5: Fliesenarbeiten, Vergabe-Nr. 138/05/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Neue Wand- und Bodenfliesen: ca. 860 m²

- Bädersonierung – Fliesenbelag: ca. 6 Stück.

Gewerk 6: Schlosserarbeiten, Vergabe-Nr. 138/06/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- neue Balkonstränge: ca. 6 Stück

Gewerk 7: Trockenbauarbeiten, Vergabe-Nr. 138/07/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Neue GK-Wände, 100 bis 150 mm: ca. 600 m²

- GK-Dachverkleidung: ca. 700 m².

Gewerk 8: Schreinerarbeiten Türen, Vergabe-Nr. 138/08/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Innen- und Wohnungseingangstüren komplett neu: ca. 120 Stück.

Gewerk 9: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nr. 138/09/07, Leibnitzstraße 11/13.

- Abbruch und Entsorgung von Mauerwerk: ca. 70 m³

- Herstellen von Aufzugsschacht, Unterfahrt aus Mauerwerk und Stahlbeton: ca. 2 Stück

- Herstellen von neuen Mauerwerks-

wänden: ca. 15 m³.

Gewerk 10: Estricharbeiten, Vergabe-Nr. 138/10/07, Leibnitzstraße 11/13.

- Verlegen von Gussasphaltestrich: ca. 1.900 m².

Gewerk 11: Aufzugsanlage, Vergabe-Nr. 138/11/07, Leibnitzstraße 11/13.

- Seilaufzug ohne Maschinenraum mit geringer Überfahrt: ca. 2 Stück.

Gewerk 12: Elektroarbeiten, Vergabe-Nr. 138/12/07.

- Demontage und neue Installation im Bad – Umbau Leibnitzstraße 9: ca. 6 Stück

- Demontage und neue Installation in Küchen- Umbau Leibnitzstr. 9: ca. 6 Stück

- Zähleranlagen erweitern und umbauen, 9/11/13: ca. 3 Stück

- Neuinstallation Unterverteilungen, 9/11/13: ca. 22 Stück

- Liefern und Montieren von Installationsgeräten, 9/11/13: ca. 240 Stück

- Demontage und Verlegen von Leitungen und Rohren, 9/11/13: ca. 1500 lfm

- Liefern und Montieren von Installationsgeräten, 9/11/13: ca. 240 Stück.

Gewerk 13: Heizung und Sanitär, Vergabe-Nr. 138/13/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Demontage von Rohrleitungen (Guss, Kupfer, PVC): ca. 1.300 lfm

- Heizkörper liefern und montieren: ca. 140 Stück

- Brennwertkesselanlage (120 KW) mit Abgasanlage: ca. 1 Stück

- Heizungsrohrleitungen (Kupfer), inklusive Wärmedämmung: ca. 1.450 lfm

- sanitäre Einrichtungsgegenstände: ca. 105 Stück

- Schmutzwasserleitung (Kunststoff, schalldämmt): ca. 650 lfm

- Trinkwasserrohrleitung (Edelstahl) inklusive Wärmedämmung: ca. 1.350 lfm.

Gewerk 14: Metallbauarbeiten, Vergabe-Nr. 138/14/07, Leibnitzstraße 9, 11/13.

- Hauseingangstürelemente (Glas-Alu): ca. 2 Stück

- Treppenhauselemente (Glas-Alu): ca. 1 Stück.

Nr. 1: c) Gewerke 1-13: Angebote für einzelne Lose sind nicht vorgesehen.

Vorgesehener Ausführungszeitraum: Gewerk 1 bis Gewerk 14: 12. KW 2007 bis 3. KW 2008.

5 a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

Die Verdingungsunterlagen können **ab 27. November 2006** für die Gewerke 1 bis 14 bei vorstehender Adresse gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Nachweis der Einzahlung eines Betrages von Euro (siehe 5 b) auf das Konto Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00, Konto-Nr. 18, angefordert werden.

Auskunft und Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen der Gewerke 1 bis 14 ist bei der Stadt Fürth, siehe Adresse oben, möglich.

Nr. 1: Der Versand der Unterlagen Gewerke 1-10, 12-14 erfolgt **ab 15. Dezember 2006.**

Nr. 2: Aufzugsanlage – Gewerk 11: erfolgt **ab 4. Dezember 2006.**

b) Kostenbeitrag für
Nr. 1 Gewerk 1: Zimmererarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 2: Dacheindeckung/Klempnerarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 3: Außenputz- und Gerüstarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/Fenster: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 5: Fliesenarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 6: Schlosserarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 7: Trockenbauarbeiten: 15 Euro

Nr. 1 Gewerk 8: Schreinerarbeiten: 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 9: Abbruch – Rohbauarbeiten: 15 Euro

Nr. 1 Gewerk 10: Estricharbeiten: 10 Euro

Nr. 2 Gewerk 11: Aufzugsanlage 10 Euro

Nr. 1 Gewerk 12: Elektroarbeiten 35 Euro

Nr. 1 Gewerk 13: Sanitär/Heizung: 35 Euro

Nr. 1 Gewerk 14: Metallbauarbeiten: 10 Euro.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a) Siehe Ziffer 7b).

b) Anschrift, an die Angebote zu richten sind: Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7 a) Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

b) Angebotseröffnung:
Nr. 1 Gewerk 1: Zimmererarbeiten: 23. Januar 2007, 14 Uhr

Nr. 1 Gewerk 2: Dacheindeckung/Klempnerarbeiten: 23. Januar 2007, 14.15 Uhr

Nr. 1: Gewerk 3: Außenputz- und Gerüstarbeiten: 23. Januar 2007, 14.30 Uhr

Nr. 1 Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/Fenster: 23. Januar 2007, 14.45 Uhr
Nr. 1 Gewerk 5: Fliesenarbeiten: 24. Januar 2007, 14 Uhr

Nr. 1 Gewerk 6: Schlosserarbeiten: 23. Januar 2007, 14.55 Uhr

Nr. 1 Gewerk 7: Trockenbauarbeiten: 24. Januar 2007, 14.15 Uhr

Nr. 1 Gewerk 8: Schreinerarbeiten: 24. Januar 2007, 14.30 Uhr

Nr. 1 Gewerk 9: Abbruch – Rohbauarbeiten: 24. Januar 2007, 14.45 Uhr

Nr. 1 Gewerk 10: Estricharbeiten: 25. Januar 2007, 14 Uhr

Nr. 2 Gewerk 11: Aufzugsanlage: 10. Januar 2007, 14 Uhr

Nr. 1 Gewerk 12: Elektroarbeiten: 25. Januar 2007, 14.15 Uhr

Nr. 1 Gewerk 13: Sanitär/Heizung: 25. Januar 2007, 14.30 Uhr

Nr. 1 Gewerk 14: Sanitär/Heizung: 25. Januar 2007, 14.45 Uhr.

Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

8. Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgerschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

9. Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e und f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Die Zuschlagsfrist endet für Nr. 1: Gewerke 1-10, 12 bis 14 am 24. Februar 2007.

Nr. 2: Gewerke 11 am 10. Februar 2007.

13. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht ausgeschlossen.

15. Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Für die Bauwesenversicherung werden 2,5 v. T. bei der Schlussrechnung von der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.



Beschränkte Ausschreibungen

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth beabsichtigt, für das Bauvorhaben **Kanalunterhaltsarbeiten 2007 – Zeitvertragsarbeiten** eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen: Reparatur von punktuellen Kanalschäden im Stadtgebiet Fürth in offener Bauweise.

Ausführungsfristen: 1. Januar bis 31. Dezember 2007.

Firmen können ihr Interesse an einer Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung formlos unter Angabe des Bauvorhabens bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Fax 974-31 08 bis 1. Dezember 2006 bekunden.



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

2. a) Gewähltes Verfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

2. b) Art des Auftrages, der Gegenstand der Vergabe ist: Jahresrahmenvertrag.

3. a) Ausführungsort: Stadtgebiet Fürth.

3. b) Art und Umfang der Leistung: Instandhaltung von maschinentechnischen Komponenten der klärtechnischen Einrichtungen in der Hauptkläranlage Fürth, der Kläranlage Nord, den Abwasserhebwerken

sowie den Sonderbauwerken (RÜB, RKB, RRB).

Der Auftragnehmer ist – auch außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit – verpflichtet, Betriebsstörungen der vorgenannten Anlagen nach Anforderung zu beseitigen, dazu ist ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst mit einer Einsatzbereitschaft von 30 Minuten vorzusehen.

Leistung/Jahr – Hauptkläranlage: Instandhaltungsarbeiten: 240000 Euro; Ersatzteile: 90000 Euro.

Leistung/Jahr – Kläranlage Nord: Instandhaltungsarbeiten: 80000 Euro; Ersatzteile: 20000 Euro.

Leistung/Jahr – Abwasserhebwerke und Sonderbauwerke: Instandhaltungsarbeiten: 200000 Euro; Ersatzteile: 50000 Euro.

3. c) Entfällt.

3. d) Entfällt.

4. Ausführungsfristen: 1. März 2007 bis 28. Februar 2009.

5. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

6. a) Bewerbungsfrist für die Anträge auf Teilnahme: 6. Dezember 2006.

6. b) Anschrift, an welche die Anträge zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Amt 60, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 2. Februar 2007.

8. Ggf. geforderte Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 3% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgerschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in den sie enthalten sind: Zahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 13 ZVB/Z.

10. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsbeschreibung, Zuverlässigkeit) des Bieters: Gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287-1, Werkstoffgruppe

W11, für die eingesetzten Schweißer. Nachweis einer Schweißaufsicht nach DIN EN 719. Schweißverfahrensprüfung nach DIN EN 288-3.

Prüfbescheinigung nach DVGW Arbeitsblatt GW 330, für die eingesetzten Schweißer. Nachweis einer Schweißaufsicht nach DVGW Arbeitsblatt GW 331.

Prüfbescheinigung nach DVGW Arbeitsblatt GW 301.

Zertifizierung nach § 191 WHG.

Angaben zur Arbeitsweise einschl. Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wird im Auftragsfall der Bereitschaftsdienst sichergestellt?
- Wie wird im Auftragsfall die Einsatzbereitschaft innerhalb von 30 Minuten sichergestellt?
- Wie wird im Auftragsfall die notwendige Maschinenausrüstung vorgehalten?

Mit dem Antrag zur Teilnahme an der Ausschreibung sind die in § 8 Nr. 3 Abs.1 Satz 1a) – g), VOB/A aufgeführten Nachweise vorzulegen.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich auch um unvorhersehbare Reparaturarbeiten, die dringlich und auch teilweise außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, u.a. auch an Feiertagen oder Sonntagen, auszuführen sind.

Es sollen sich nur solche Firmen bewerben, die im Auftragsfall kurzfristig zur Verfügung stehen können und im Auftragsfall einen Bereitschaftsdienst für die Arbeiten außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden oder Feiertagen vorhalten. Eine entsprechende Maschinenausrüstung ist im Auftragsfall für die zu vergebenden Arbeiten Voraussetzung.

11. Kriterien für die Auftragserteilung: VOB/A.

12. Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten: Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden ausgeschlossen.

13. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

14. Entfällt.

15. Entfällt.